

#### **4. Motion von Silvia Schwyter vom 25. Januar 2012 "Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999" (08/MO 53/403)**

##### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

##### **Diskussion**

**Schwyter, GP:** Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme meiner Motion. Traditionen sind etwas sehr Schönes. Sie sollen und müssen gepflegt werden, wenn sie sinnvoll sind. Bei der Bezeichnung "Gemeindeammann" für das Oberhaupt einer Gemeinde handelt es sich aber um eine Wortschöpfung aus dem Mittelalter, aus einer Zeit, als das Gemeindeammannamt noch vorwiegend als Ehrenamt angesehen und oft als Nebenamt ausgeübt wurde. Frauen waren in diesem Amt ausdrücklich nicht vorgesehen. Das ist bereits aus dem Namen ersichtlich. Als am 1. Januar 1990 die neue Kantonsverfassung in Kraft trat, wurde mit der Abschaffung der Munizipalgemeinden und der Bildung der Politischen Gemeinden leider darauf verzichtet, auch die Bezeichnung des Gemeindeoberhauptes zu ändern. Damit wurde die Chance verpasst, eine für Mann und Frau gleichermaßen passende Amtsbezeichnung zu schaffen. Vielleicht wurde dies nicht als wichtig angesehen, weil damals in keiner einzigen Thurgauer Gemeinde eine Frau als Oberhaupt amtierte. Erst als Ines Rusca 1994 in Bottighofen zum Gemeindeammann gewählt wurde, kam wieder etwas Bewegung in die Diskussion. Allerdings erachteten der Regierungsrat und der Grosse Rat die Situation nicht als dermassen tragisch, dass sich eine Gesetzesänderung aufdrängte. Vielleicht wurde die Wahl eines weiblichen Wesens zum Gemeindeammann auch eher als vorübergehendes Phänomen angesehen. Mit der Anrede "Frau Gemeindeammann" war man davon überzeugt, einen gangbaren Weg gefunden zu haben, um zu umschiffen, dass man für das männliche Wort "Gemeindeammann" keine einleuchtende weibliche Form gefunden hatte. Dass die mundartliche Form "Gmeindame" die doch sehr weibliche Berufsbezeichnung "Amme" beinhaltet, ist ein sehr schwacher Trost. Peinlich ist es jeweils, wenn sich Personen auf der Suche nach einer korrekten Anrede in groteske, hilflose Wortschöpfungen wie "Gemeindeammännin" flüchten. Im Pflegebereich hat man viel schneller auf die Änderungen bei der geschlechtlichen Rekrutierung des Personals reagiert und die entsprechenden Berufsbezeichnungen geschaffen. Es wäre wohl nie jemandem in den Sinn gekommen, einen männlichen Fachangestellten Gesundheit als "Krankenschwester" zu bezeichnen. Meines Erachtens ist es nun an der Zeit, auch im Gesetz über die Gemeinden die Bezeichnung "Gemeindepräsident" und "Gemeindepräsidentin" respektive "Stadtpräsident" und

"Stadtpräsidentin" einzuführen. Bis auf die Kantone Aargau und Thurgau kennt kaum mehr ein Kanton die Bezeichnung "Gemeindeammann" für das Gemeindeoberhaupt. Im Kanton Zürich wird der Betreibungsbeamte mit "Gemeindeammann" bezeichnet. In sämtlichen Lebensbereichen, sei es Wirtschaft, Kultur, Sport oder eben auch Politik, tragen die Vorsitzenden einer Institution jeweils die Bezeichnung "Präsident" respektive "Präsidentin". Ich kann verstehen, dass sich einige damit schwer tun, eine alte Tradition aufzugeben. Ich bitte Sie aber, zu bedenken, dass es sich bei der Bezeichnung "Gemeindeammann" um ein Relikt aus einer Zeit handelt, als die Frauen über keinerlei politische Rechte verfügten, weder Stimm- noch Wahlrecht hatten und schon gar nicht für ein solches Amt vorgesehen waren. An diese unrühmlichen Zeiten wollen wir doch nicht ständig erinnert werden. Ich wurde im Hinblick auf meine Motion angesprochen, ob wir im Rat keine wichtigeren Probleme zu lösen hätten. Der Rat hat sicher wichtigere und gewichtigere Probleme zu lösen, das stimmt. Aber um diese zu lösen, braucht es meist etwas mehr Zeit, weil sie schwieriger zu lösen sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Grünen auch an solchen Problemen arbeiten. Wir sollten die Zwischenzeit nutzen und auch so genannte kleinere Probleme anpacken, die sich sehr einfach und schnell lösen lassen, wie beispielsweise die Änderung des Begriffs "Gemeindemann". Der benötigte Aufwand ist gering, und es macht einen grossen Unterschied, ob eine Frau als "Gemeindeammann" oder als "Gemeindepräsidentin" tituiert wird. Es sind in diesem Fall wie so oft die Kleinigkeiten, die den Ton ausmachen. Nicht umsonst heisst es ja: "Soignez les détails!" Ich bitte Sie deshalb, meine Motion erheblich zu erklären, damit diese kleine, aber bedeutende Änderung im Gesetz über die Gemeinden vorgenommen werden kann.

**Walter Schönholzer**, FDP: Glücklich das Volk, das keine grösseren Probleme hat, als darüber zu diskutieren, wie es den "Häuptling" nennen will. Wir reden wieder einmal über ein "Nichtproblem". Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung treffend, dass diese nicht ganz neue Thematik und die Argumente für die eine oder andere Bezeichnung zum grössten Teil die gleichen geblieben seien. Im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte seien Frauen in der Funktion des Gemeindeammannes eine Selbstverständlichkeit geworden. Das ist gut so. Positiv vermerkt wird eigentlich einzig, dass die Probleme der sprachlichen Gleichstellung sowie der Mehrzahlbildung gelöst seien und der Thurgau in der Terminologie den meisten anderen Kantonen der Schweiz folgen würde. Wollen wir das wirklich? Überall gibt es Präsidentinnen und Präsidenten - im "Chüngelizüchterverein" genauso wie im Turnverein. Wo gibt es Unterschiede in der Funktion zwischen dem Gemeindeammann und dem Gemeindepräsidenten? In den meisten Kantonen, welche die Bezeichnung "Gemeindepräsident" kennen, üben diese "nur" repräsentative Funktionen und Pflichten aus, und sie leiten den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Aber der Thurgauer Gemeindeammann macht viel mehr. Im Thurgau ist der Gemeindeammann oder die Frau Gemeindeammann in der Regel Chef der Verwaltung oder neudeutsch ausgedrückt: Er oder sie ist der CEO der Gemeinde. Der Gemeindeammann ist

operativ verantwortlich für die Prozesse der Verwaltung. Das ist doch ein deutlicher Unterschied zu einem Präsidenten. Deshalb ist auch der etwas spezielle Name gerechtfertigt. Den Unterschied finde ich auch schön. Die Thurgauer Bevölkerung weiss ganz genau, was und wer eine Frau Gemeindeammann ist. Im Ausland oder in einem anderen Kanton erkläre ich gerne kurz, was es mit der Funktionsbezeichnung auf sich hat. Der Begriff "Frau Bürgermeister" wird auch in Deutschland, wo man ja Deutsch spricht, ohne weiteres verwendet. Eine Anpassung aus rein sprachlichen Gründen ist nicht angezeigt. Die Bezeichnung "Gemeindeammann" muss den Thurgauerinnen und Thurgauern klar sein, und das ist sie auch. An der letzten Ratssitzung haben wir ausgiebig über das Sparen diskutiert. Bitte ersparen Sie uns das Drucken von neuen Visitenkarten, das Ändern von 80 Gemeindeordnungen und dem Kanton ein neues Gesetz über die Gemeinden. Wir sollten doch stolz sein, dass wir Thurgauer etwas anders sind, und mit der Gleichmacherei aufhören. Vielleicht müsste man sich überlegen, bei der Unesco einen Antrag zu stellen, um den Begriff "Gemeindeammann" in die Liste des immateriellen kulturellen Erbes aufzunehmen. Im Namen einer knappen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

**Kuttruff**, CVP/GLP: Vor rund 12 Jahren wurde das Gesetz über die Gemeinden in Kraft gesetzt. Vorgängig wurde im Grossen Rat die Diskussion über die Bezeichnung des oder der Vorsitzenden der Gemeindeversammlung geführt. Damals hat man sich in § 7 auf "Gemeindeammann" oder "Frau Gemeindeammann" geeinigt. Als ob wir heute keine grösseren Probleme hätten, geben wir im Rahmen des Spardrucks einige Franken aus, um die Bezeichnung wieder zu hinterfragen. Es ist klar, dass sich Funktion, Kompetenz und Fähigkeiten mit der neuen Bezeichnung nicht ändern werden. Die grenz- und kantonüberschreitende Zusammenarbeit dürfte ebenfalls kaum ändern oder einfacher werden. Auch die Gespräche werden nicht kürzer, nur weil wir nicht mehr erklären müssen, was wir sind. Die Leute in grenznahen Orten wissen ohnehin, was ein Gemeindeammann ist. Für die Gemeinden entlang der Grenze zu Deutschland müsste aber auch die Bezeichnung "Bürgermeister" möglich sein. Vor wenigen Wochen führte ich an einer Privatveranstaltung ein Gespräch. In dessen Verlauf durfte ich die Frage nach meiner beruflichen Tätigkeit beantworten. Ich erklärte, dass ich Gemeindeammann sei, was andernorts dem Gemeindepräsidenten entspreche. Mein Gesprächspartner teilte mir mit, dass er im Thurgau wohne, die aktuelle Berufsbezeichnung kenne und diese sehr positiv betrachte. Mit etwas Wehmut wies ich auf eine mögliche Änderung hin. In der Wohngemeinde meines Gesprächspartners führt eine Frau Gemeindeammann den Vorsitz und diese sehe keinen Änderungsgrund. Ich bin für Nichterheblicherklärung der Motion. Dass in einem Radiointerview die Gesprächspartnerin mit "Frau Vizegemeindeammännin" angesprochen wurde, ist für mich kein Grund für eine Meinungsänderung. Da müsste eher die sprachliche Gewandtheit des Radiomoderators verbessert werden. Die Änderung ist unnötig und wird kaum eine Verbesserung, aber auch keine Verschlechterung bringen.

Eine Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

**Jordi**, EDU/EVP: Der Begriff "Gemeindeammann" oder "Stadtammann" muss gegenüber anderen Kantonen und Ländern erklärt werden. Vor allem wenn man eine Frau ist und beispielsweise den Titel "Frau Stadtammann" trägt, ist das der jüngeren Generation unverständlich. Die Älteren denken, dass es sich dabei um die Frau des Stadtammanns handelt. Da im Thurgau schon etliche Frauen Gemeindeammann sind, ist der Begriff bei näherem Überlegen schon etwas frauenfeindlich. Tradition ist schön. Doch in diesem Fall wäre es richtig, den Begriff zu ändern, wie es die meisten Kantone gemacht haben. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Aus der Beantwortung der Motion lerne ich, dass der Begriff "Gemeindeammann" aus dem Mittelalter stammt. Es scheint ziemlich revolutionär zu sein, diesen ändern zu wollen. In der Diskussion mit meinen Amtskollegen erstaunt es mich immer wieder, wie diese das Anliegen der Motion ins Lächerliche ziehen und das dann auch noch "humorvoll" nennen. Die Bezeichnung ist eine Tradition aus einer Zeit, als wir noch mit Ross und Wagen unterwegs waren. Die Zeiten haben sich geändert. Seit 1971 dürfen Frauen das aktive und passive Wahlrecht ausüben. Es ist an der Zeit, dem Amt einen geschlechtsneutralen Titel zu geben und zu einer Begrifflichkeit zu finden, die Ausserkantonale verstehen und kennen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Motion und wagt den Schritt aus dem Mittelalter in die Gegenwart.

**Grunder**, BDP: Wären wir im Kanton Appenzell Innerrhoden, müsste ich unsere Regierungspräsidentin mit "regierende Frau Landammann" begrüssen. Lydia Hörler-Koller ist stillstehende Frau Hauptmann und Grossrätin in Appenzell Innerrhoden. Das entspricht bei uns einer stellvertretenden Frau Gemeindeammann. Vielleicht erreiche ich mit meiner Aufzählung das Gegenteil von dem, was die BDP-Fraktion will. Täglich verlieren wir einen Teil unserer Identität, und wir beklagen uns darüber. Einer Gruppe oder einem Gemeinwesen anzugehören, bedeutet, gemeinsame Zeichen und Sprache zu verwenden und Traditionen zu pflegen. Die Legislative hat als Vorsitz eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Das ist auch bei vielen Vereinen und Clubs so. Präsident sein heisst, den Vorsitz zu führen. In grossen Gemeinden oder Städten besteht ein Gemeinderat als Legislative; dessen Vorsitzende oder Vorsitzender ist die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident. Diese Begriffe sind mit der Bezeichnung "Gemeindepräsident" leicht zu verwechseln. Die Frau Gemeindeammann oder der Herr Gemeindeammann trägt die Verantwortung für die Kollegialbehörde und ist Chef der Exekutive. Ihr oder ihm obliegt der Vollzug der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kantonen, soweit dieser den Gemeinden zufällt, sowie aller von der Gemeinde erlassenen Reglemente. Die BDP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion. Ich hoffe, dass wir nicht in Kürze eine weitere Diskussion über die Begriffe "Vaterland" und "Muttersprache" führen

müssen.

**Zimmermann, SVP:** Ich bin erstaunt darüber, wie im Rat mit der Tradition des Kantons Thurgau umgegangen wird. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen Erheblicherklärung der Motion. Wie bereits gesagt wurde, haben wir im Thurgau andere Probleme und Sorgen, welche wir bearbeiten sollten und müssen, als uns nur auf ein solches Namenthema zu beschränken. Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau können wir auch anders als mit einer reinen Namensanpassung bewerkstelligen. Wir sprechen von Tradition und möchten diese hochhalten. Gleichzeitig möchten wir aber etwas begraben, was für den Thurgau urtypisch ist. Wir sollten darauf stolz sein, dass wir uns dieser Gegebenheit nicht anpassen. Es sind zwei Kantone, die den Begriff noch hegen und pflegen. Alle anderen haben ihre Bezeichnung auf "Gemeindepräsidentin" oder "Gemeindepräsident" angepasst. Nur weil einige Amtsträger damit Mühe haben, sich vielleicht gegenüber anderen Kantonen zu erklären, heisst das noch lange nicht, dass wir eine Anpassung vornehmen sollten. Es gibt überall entsprechende Beispiele. Der Kanton Appenzell Innerrhoden wurde bereits erwähnt. Es gibt auch in der Armee nur einen Begriff für "Hauptmann", "Leutnant", "Korporal" usw. Ich gehe nicht davon aus, dass dort Anpassungen vorgenommen werden. Ich habe festgestellt, dass in der Bevölkerung die Frage aufkommt, wie gross die Probleme im Thurgau sind, dass sich der Grosse Rat die Zeit nehmen darf, um über einen solchen Vorstoss zu diskutieren.

**Schnyder, SVP:** Die Motionärin beantragt eine Gesetzesänderung und damit eine neue Bezeichnung des Gemeindeoberhauptes und begründet dies mit der Unklarheit des Begriffes, mit der Verwechslungsgefahr des Zürcher Betreibungsbeamten sowie mit der Anpassung an die anderen Kantone. Der Regierungsrat hingegen reagiert in seiner Antwort auf das, was unausgesprochen zwischen den Zeilen der Motionsbegründung steht. Er macht in seiner Beantwortung die weibliche Form von "Gemeindeammann" zum Thema. In einem interessanten geschichtlichen Abriss kommt der Regierungsrat schliesslich zur Erkenntnis, dass die Argumente für eine Änderung der Bezeichnung in "Gemeindepräsidentin" oder "Gemeindepräsident" leicht überwiegen. Ein bisschen mutiger hätte man es auch formulieren können. Es geht nicht in erster Linie darum, dass sich die betroffenen Amtsträgerinnen unwohl fühlen. Der Blick sollte in dieser Frage unbedingt auf die Bevölkerung gerichtet werden. Mit der heutigen Mobilität ist die Durchmischung der Personen gross. Im Thurgau leben schon lange nicht mehr nur Thurgauer, die den Begriff "Gemeindeammann" bereits in der Schule gelernt haben. Im Alltag begegnet man immer wieder grossen Augen, die eine Erklärung der Berufsbezeichnung fordern. Wenn dann tatsächlich eine Frau in ein solches Amt gewählt wird, freuen sich alle und gratulieren ihr zur "Gemeindeammännin" oder zur "Gemeindeamtfrau", oder sie fragen sich, wie man sie nennen soll. Diese Erfahrung habe sicherlich nicht nur ich gemacht. Das Volk kennt die weibliche Form von Kantonsrat, Regierungsrat, Direktor, Geschäftsführer und von

vielen anderen Berufs- und Ämterbezeichnungen. Auf die Bezeichnung "Frau Gemeindeammann" muss man erst einmal kommen. Es tut dem Kanton Thurgau sicherlich gut, in dieser Frage einen alten Zopf abzuschneiden und mit der Bezeichnung "Gemeindepräsidentin" beziehungsweise "Gemeindepräsident" Klarheit zu schaffen. In der SVP-Fraktion herrscht keine Einigkeit. Nur rund ein Drittel geht mit mir einig, dass die zehn Amtsträgerinnen und die 70 Gemeindeammänner im Thurgau die Visitenkarten ändern sollten. Es müsste nicht nur das Gesetz über die Gemeinden angepasst werden, sondern es betrifft auch zwei Paragraphen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

**Marazzi**, FDP: Die FDP-Fraktion ist in dieser Angelegenheit gespalten. Es ist an der Zeit, dass auch die weibliche Form bei der Bezeichnung des Stadt- und Gemeindeoberhauptes Einzug hält. Es ist mir wichtig, Traditionen aufrecht zu erhalten, aber nicht alle. Die Bezeichnung "Gemeindeammann" ist ein alter Zopf. Wir schreiben das Jahr 2012. Wir versuchen, in verschiedenen Bereichen zu harmonisieren. Warum nicht auch hier? Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass der Begriff "Gemeindeammann" unübersehbar aus einer Zeit stamme, in der die Frauen noch nicht stimmberechtigt waren und auch nicht gewählt werden konnten. Es gibt in unserem Kanton sicher Wichtiges zu regeln. Die Motion liegt aber auf dem Tisch, und wir haben die Möglichkeit, etwas zu ändern. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Grau**, FDP: Unser Regierungsrat ist zusammen mit der Verwaltung täglich dafür besorgt, den Kanton Thurgau für die Herausforderungen, welche permanent an einen modernen Kanton gestellt werden, fit zu halten. Das Parlament versucht dies immerhin im 14-tägigen Takt. Wir sollten heute aus dem Takt einen Akt machen und die Bezeichnung unserer Thurgauer Gemeinde- und Stadtoberhäupter in eine moderne Terminologie führen. Schneiden wir den alten Zopf ab und nennen wir sie künftig allgemein verständlich "Gemeindepräsidentin" oder "Gemeindepräsident" respektive "Stadtpräsidentin" oder "Stadtpräsident". Jetzt ist es an der Zeit, dem langen Schrecken ein deutliches und klärendes Ende zu bereiten. Erklären Sie die Motion mutig als erheblich. Auch die Traditionalisten werden nicht allzu sehr unter der Veränderung leiden müssen.

**Parolari**, FDP: Ich bin kein Feminist und grundsätzlich ein Anhänger von schönen alten Ausdrücken und Redewendungen. Trotzdem ist Fakt, dass der Ausdruck "Gemeindeammann" oder "Stadtammann" in zunehmendem Masse nicht mehr verstanden wird. Im nationalen und selbst im internationalen Umfeld wird immer mehr der Name "Gemeindepräsident" oder "Stadtpräsident" verwendet. Er schleicht sich so langsam in das Vokabular ein. Ich erinnere daran, dass auf Stufe Bund von "Bundespräsident" und "Nationalratspräsident" gesprochen wird. Auf Stufe Kanton wird von "Regierungspräsident" und "Kantonsratspräsident" gesprochen. Selbst bei der Schule sprechen wir von "Schulpräsi-

dent". Bei der Bürgergemeinde, die wesentlich älter als die Politische Gemeinde ist, wird von "Bürgerpräsident" gesprochen. Auch auf kommunaler Stufe wird, wenn ein Parlament vorhanden ist, von "Gemeinderatspräsident" gesprochen. Lediglich der Vorsteher der Exekutive ist der Ammann. Im Kanton Zürich ist der Stadtmann der Betriebsbeamte. Das löst regelmässig grosse Erklärungen aus. Die Bezeichnung "Ammann" ist zunehmend ein Fremdkörper und zudem historisch falsch begründet. Nach meinen Recherchen stammt sie aus der napoleonischen Zeit und nicht aus dem Mittelalter. Der "Ammann" ist jener, der vom Fürsten eingesetzt worden ist. Der Präsident wurde vom Volk gewählt. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Verena Herzog, SVP:** Trotz der Plädoyers für die neue Bezeichnung erlaube ich mir, als Frau etwas dagegen zu sagen. Ich frage mich, ob im Zusammenhang mit den aktuellen Quotendiskussionen auch die Nachnamen angepasst werden müssten. Beispielsweise müssten sich Frau Bruggmann, Frau Wiesmann, Frau Kaufmann oder Frau Hartmann völlig diskriminiert vorkommen. Meines Erachtens grenzen solche Diskussionen an Probleme, die es eigentlich nicht verdienen, so viel Zeit unseres Regierungsrates und unseres Parlamentes zu beanspruchen. Wir hätten Wichtigeres zu diskutieren als diese Gesetzesänderung. Ich empfehle Nichterheblicherklärung der Motion.

**Heller, SP:** Bis jetzt sprachen Traditionalisten, Historiker, betroffene Frauenrechtlerinnen und Männer, die sich scheinbar in ihrer Männlichkeit angegriffen fühlen. Ich spreche als Sprachenliebhaber und Fan der Linguistik. Mir schmerzen Augen oder Ohren, wenn ich Undinge wie "Ammännin" oder gar "Damen Gemeindeammänner" sehen beziehungsweise hören muss. Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären und den Schritt ins 21. Jahrhundert auch bei dieser Begrifflichkeit zu vollziehen.

**Hugentobler, SP:** Ich entschuldige mich bei meiner Fraktion dafür, dass ich gegen eine "erfräuliche" Mehrheit spreche. Wir leben in einem föderalistischen Land, bei uns werden Unterschiede gelebt und benannt. Wir haben eine gesunde Skepsis gegenüber Uniformen und Uniformitäten. Wir sind zugegeben auch etwas bodenständig, was aber auch "Luftbusse" und Höhenflüge mit schmerzhaften Landungen verhindert. Unser Wortschatz trägt und überliefert Entwicklungen, und er passt sich an. Der Soziolekt des Kantons Thurgau ist durchaus wandlungsfähig. Er muss aber nicht aufgezwungen werden. Wenn aus "Festhütte" plötzlich "Festhalle" werden soll, verändert sich nichts. Wenn aus "Departementssekretär" plötzlich "Generalsekretär" werden soll, verändert sich auch nichts. Wir halten auch an "Departementschef" fest und sagen nicht plötzlich "Departementsgeneral". Meines Erachtens können wir getrost bei der Bezeichnung "Ammann" bleiben. Ich kann damit leben, wenn die Bezeichnung für die weibliche Form weiterhin "Frau Gemeindeammann" heissen soll. Sie hat etwas Bewahrendes oder Behütendes. Wenn ich den Ausdruck "Präsident" höre, denke ich an Präsidentschaftswahlen in Ame-

rika oder in Frankreich. So hoch will ich nicht greifen. Es wird argumentiert, dass man die gleiche Funktion gleich benamen soll. Im Kanton Zürich hat der Gemeindepräsident nicht die gleiche Funktion wie im Kanton Thurgau der Gemeindeammann. Ich möchte nicht mit dem "Unterschriftengango" des Gemeinbeschreibers gleichgestellt werden. Ich wünsche uns weiterhin selbstbewusste Damen und Herren Gemeindeammänner.

**Baumann, SVP:** Ich gebe mein Votum nicht als Präsident des Verbandes der Thurgauer Gemeinden ab. Unser Verband hat sich mit der Frage beschäftigt. Er ist zuständig für die Stärkung der Gemeindeautonomie und für eine gute fachliche Wahrnehmung unserer Aufgaben. Unsere Aufgaben können wir erfüllen, ob wir nun die Bezeichnung "Gemeindeammann" oder "Gemeindepräsident" tragen. Deshalb äussert sich der Verband nicht. Ich spreche als Gemeindeammann einer Gemeinde im Bezirk Münchwilen. Diese ist zwischen den beiden Kantonen Zürich und St. Gallen eingebettet. In Zürich wird seit langem die Bezeichnung "Präsident" verwendet, im Kanton St. Gallen hat man den Wechsel vor einigen Jahren vollzogen. Ich stelle fest, dass wir deshalb von Kollegen oder in verschiedenen Situationen automatisch mit "Präsident" angesprochen werden. Meines Erachtens sollte man die Bezeichnung wechseln. Wir kommen damit vor allem auch dem Anliegen der Frauen entgegen. Das haben wir heute mehrfach gehört. Die Bezeichnung ist zeitgemässer. Wir haben gehört, dass zu den Aufgaben der Gemeindeammänner im Kanton Thurgau auch das Führen der Verwaltung gehört. Letztes Jahr hat der Schweizerische Gemeindeverband eine Tagung zu diesem Thema durchgeführt. Es wurde die Frage gestellt, ob es richtig sei, dass ein Gemeindeammann, wenn er Vorsitzender der Exekutive ist, automatisch auch Verantwortlicher für die Verwaltung ist. Denn damit werden operative und strategische Ebene vermischt. Die Teilnehmer der Tagung kamen eindeutig zum Schluss, dass es richtig sei, zur Stärkung des Milizsystems zukünftig eine bessere Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene herbeizuführen. Bei der Mehrheit der Thurgauer Gemeinden ist das noch nicht so, aber bei den grösseren Gemeinden hat bereits ein Umdenken stattgefunden. Ich unterstütze die Motion Schwyter.

**Stuber, SVP:** Ich bin seit 21 Jahren eines der Relikte aus dem Mittelalter und für Nicht-erheblicherklärung der Motion. Bei einer Gutheissung bitte ich den Regierungsrat, mit der Umsetzung so lange zu warten, bis das Gesetz über die Organisation der Gemeinden revidiert oder geändert werden muss. Es wäre ein Luxus, 80 Gemeindeordnungen im Kanton nur wegen einer Bezeichnung abzuändern.

**Thorner, SP:** Tradition ist "gesiebte" Vernunft des gesamten Volkes aus einem Jahrhundert in das andere. Wenn ich der Diskussion zwischen Heiterkeit und etwas Lächerlichkeit folge, dann ist sie der Thematik entsprechend nicht adäquat. Es gibt neben der sachlichen Ebene schon sehr emotionale Argumente für beide Seiten. Ich achte das Bedürfnis der Gemeindeammänner, dass sie um ihre Bastion kämpfen. Die Bastionen sind

unter ständigem Beschuss. Die Frauen sind in vielerlei Hinsicht im Vormarsch, nicht nur in der Zahl der Studienabgängerinnen. Mit 18 Jahren durfte ich in diesem Kanton noch nicht wählen. Im Seminar in Kreuzlingen unterrichtete uns Ernst Mühlemann in Staatskunde. Er hat uns Frauen dazu ermuntert, uns für unsere Rechte in diesem Kanton zu wehren. Er hat die Geschichte der mutigen Frau von Raperswilen erzählt, die damals im Schwabenkrieg zum Sieg verholfen und den Kanton Thurgau eigentlich auch mitgegründet hat. Ich weiss nicht, was Ernst Mühlemann zur heutigen Diskussion sagen würde. Ich vermute, dass er dem Traditionalismus ein Nein entgegenschleudern würde. Traditionalismus ist nämlich nicht Tradition, sondern ein durch die Vergangenheit bestimmtes Festhalten an der Tradition, ungeachtet der jeweiligen historischen Situation und der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse. Hier begrüsse ich Sie doch sehr gerne im dritten Jahrtausend.

**Vonlanthen, SVP:** Der Begriff "Gemeindeammann" ist bekannt und bewährt und gehört einfach zur Marke Thurgau. Wenn wir an Marken denken, sollten wir nicht nur an Käse, Ovomaltine und Militärmesser, sondern auch an Marken wie Schweiz oder Thurgau denken, auf die wir sehr stolz sind. Der Thurgau ist doch wie die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden kein Allerweltskanton. Ich möchte nicht in einem solchen leben. Deshalb sollten wir auf Allerweltsbegriffe verzichten. Präsidenten haben doch alle, und die Bezeichnung wird auch für alles verwendet. Es zeugt von Thurgauer Selbstbewusstsein, wenn wir an unserer Marke festhalten, diese stärken und daher an markanten Begriffen festhalten. Es wurde gesagt, dass dies frauenfeindlich sei. Im Gegenteil: Meines Erachtens bringen die Frauen Gemeindeammänner das Selbstbewusstsein auf, um mit dem exklusiven Begriff zu amtieren und ihn zu erklären. Es ist doch eine Chance, den Teil unserer Marke und unserer Identität immer wieder zu erklären und damit die Marke Thurgau zu stärken. Davon profitieren nicht zuletzt auch unsere Gemeinden und die Frauen Gemeindeammänner. Wir sollten auf die Marke Thurgau und auf unsere speziellen Begrifflichkeiten stolz sein, die Identität unseres Kantons und unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger stärken und die Motion nicht erheblich erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich bedanke mich für die ausführliche Diskussion. Die grosse Anzahl der Rednerinnen und Redner beweist, dass es um eine ernsthafte Frage geht, die nicht ins Lächerliche gezogen werden darf. Der Regierungsrat empfiehlt Erheblicherklärung der Motion. Ich verweise dazu auch auf die schriftliche Beantwortung. Eine Revision des Gesetzes über die Gemeinden ist nicht in Planung oder Vorbereitung. Gegen die Motion spricht die Tradition. Für die Motion sprechen überwiegende Gründe. Im Wort "Ammann" ist das Wort "Mann" enthalten. Das lässt sich nicht wegdiskutieren und widerspricht unseren Bemühungen um die Gleichgeschlechtlichkeit in allen unseren Gesetzen. Bei jeder Revision bemühen wir uns um strikte Gleichbehandlung beider Geschlechter. Mit dem Wort "Ammann" ist das beim besten Willen nicht möglich. Es gibt im

Rat viele betroffene Frauen. Diese haben entsprechend emotional reagiert. Wir sollten die Änderung auch aus Rücksicht auf unsere Damen Gemeindeammänner vornehmen. Historisch gesehen ist ein Ammann ein vom Vogt oder vom Fürsten eingesetzter Beamter, der nicht vom Volk gewählt, sondern ernannt wurde. Die Betreibungsbeamten, wie sie der Kanton Zürich kennt, die eigentlichen Ammänner, die Befehle ausüben, sind aber nicht das Oberhaupt einer Gemeinde. Diesen historischen Aspekt darf man nicht ganz vergessen. Der Gemeindeammann ist ein eingesetzter Amtmann. Die Bezeichnung "Gemeindepräsidentin" oder "Gemeindepräsident" ist heute einfach verständlicher und üblicher. Wie in mehreren Voten erwähnt, muss man den Begriff "Gemeindeammann" Aussenstehenden immer wieder erklären. Damit sollte man mit der Zeit aufhören können. Die höchste gewählte Person ist dann Präsident oder Präsidentin und nicht Ammann. Es ist ein Irrtum, wenn die Gemeindeammänner glauben, an Prestige zu verlieren, wenn sie zum Wort "Präsident" wechseln müssen. Nur in wenigen Teilen unserer Bevölkerung ist die Achtung eines Gemeindeammanns höher als jene eines Gemeindepräsidenten oder einer Gemeindepräsidentin. Die Anrede "Frau Gemeindeammann" ist kompliziert. Deshalb sollte man das Hindernis mit dem Wechsel auf die Bezeichnung "Präsidentin" beseitigen können. Die Motion gibt die Chance, das Problem endlich zu lösen. Es ist voraussehbar, dass die Frage bei einer Ablehnung in fünf Jahren wieder aufgeworfen wird. Die Problematik wird immer wieder ein Thema werden. Die Beibehaltung der Bezeichnung "Ammann" ist unbefriedigend. Mit der Erheblicherklärung der Motion können wir das Problem ein für alle Mal lösen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion Schwyter wird mit 69:40 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.